

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Stefan Weber, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Frau Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

über

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel gesehen und weitergeleitet Kiel, den 21.06.2021

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5970

17. Juni 2021

Verstärkung der Haushaltsmittel für die Telefonhotline "Corona" Haushaltstitel 0301.00.533 09 "Ausgaben in Zusammenhang mit der Information der Öffentlichkeit bei Fragen zu SARS-CoV-2 (Coronavirus) und COVID-19, "Corona-Informationen"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aufgrund des sehr hohen Aufkommens an telefonischen Anfragen an die Landesregierung zu dem Coronavirus und COVID-19 hat das Sozialministerium Anfang März 2020 mit dem Unternehmen Majorel einen Vertrag über die Einrichtung einer Telefonhotline für das Land Schleswig-Holstein abgeschlossen. Nachdem die Staatskanzlei nach Entscheidung der Landesregierung die Zuständigkeit für die Information der Öffentlichkeit zu dem Coronavirus, seinen Auswirkungen und den zu ergreifenden Maßnahmen übernommen

hat, ist dieser Vertrag im April 2020 auf die Staatskanzlei übergegangen. Unterjährig wurde nach § 8 Absatz 17 Haushaltsgesetz 2020 ein neuer Titel im Einzelplan 03 Kapitel 01 (0301.00.533 09) eingerichtet und daraus die Kosten für die Dienstleistungen beglichen.

Die Kosten dieser Telefonhotline beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 328.028,66 €. Für 2021 hat die Staatskanzlei daher 350 T € für die Kosten der Hotline im Einzelplan 03 eingeplant und in den Haushalt eingestellt.

2021 (bis 26.05.2021) sind aktuell aber bereits Kosten in Höhe von 417.658,36 € angefallen. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Fragen zu den Impfungen, Impfterminen, Testungen und Kontaktbeschränkungen auch über diese Telefonhotline abgearbeitet werden und sich daher die Anzahl der Anrufe im Verhältnis zu 2020 insbesondere im ersten Quartal 2021 noch mal wesentlich erhöht hat.

Ich bitte den Finanzausschuss daher um Zustimmung für die Verstärkung der Mittel zur Information der Öffentlichkeit bei Fragen zu SARS-CoV-2 und Corona-Informationen um 600 T € auf insgesamt 950 T € für 2021. Die Finanzierung soll aus den Härtefallmitteln (Teil des Zuschussprogramms gemäß des Beschlusses der Landesregierung vom 3. April 2020) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Schrödter